Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

parthenisches Gericht über fich hat, das auffer feinen Cantonsgrengen ift. Was die besondern Gebranche betrift, fo follen Die in der einen Republik verschwinben : und die Berschiedenheit der Sprache? Saben wir diefe Schwierigkeit nicht allenthalben, im Staats, rathe, in der Gefengebung : es beweist Diefes weiter nichts, als das Bedürfniß einer Nationalsprache. — Was Roften und Menge der Arbeit betrift, fo muß man bebenten, daß Eriminalproceffe überall wegfallen und die übrigen durch allgemeine Gefetbucher, febr werden vermindert werden. - Ich wurde auch die Diffriftsgerichte alsbann wegfallen laffen, und die Friedendrichter zur erften Inftang organistren. — Man beruft fich auch auf die Gebrechen unfere oberffen Gerichtshofd: was folgt aber aus Diefen anders, als daß wir unglückliche Befetze über die Organisation Diefes Tribunals entworfen haben?

Die weitere Discussion wird vertaget.

Folgender Befchluß wird verlesen, und ohne Discus-

In Erwägung, daß der Grundsatz des Blutzugrechts bloß allein auf der Erhaltung und Bergröfferung der reichen und machtigen Familien beruhte, ohne das allgemeine Interesse der Gesellschaft zu bezwecken;

In Erwägung, daß die Ausübung dieses Rechts eine unerschöpfliche Quelle von Prozessen über die strengen Formen, die damit verbunden waren, über die Art der Verwandschaftsgrade, über den dem Käuser zu machenden Ersaß und so weiter, war;

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Mus dem Briefe eines Schweizers in Manland. Die Anwesenheit bes erften Confuls macht Mayland febr lebhaft. Er arbeitet unermudet und ift mit den groften Entwurfen in militarifcher und politischer hinficht beschäftigt. In Berbindung mit feinen vornehmsten Generalen arbeitet er jest den fer= nern Operationsplan aus. Die Armee von Italien und die Reservearmee werden zusammengeschmolzen eine Armee bilden; doch weiß man nicht ob Berthier oder Maffena das Oberkommando erhalten wird. . . Bon der andern Seite giebt Bonaparte der cifalpinis fchen Aepublik wieder eine neue Geftalt. Er ernennt. ihr eine Consulta von co Gliedern, an deren Spite als Prafident, der frang. Minifter ben der cifalpinischen Republik steht: weder der Minister noch die Consulta find bis jest ernennt oder vielmehr befannt worden. — In eben dem Augenblick, wo er die vorläufige Bafid' zur eifalp. Nepublik legt, entwirft er den Friedenstractat, falls Oestreich nach dem fürchterlichen Streich ben' Marenzo an den Frieden denken will.

Diese Schlacht mit ihren aufferordentlichen Wirkuns gen, mar in jeder Art entscheidend und der Sieg der Franken nur die Folge ihrer Tapferfeit und der combinirten Plane Vonapartes, die so glücklich ausgeführt wurden. Die Raiserlichen stunden 30000 Mann fart unter Melas. Bonaparte hatte feine Truppen weitlaufig zerftreut; er ließ zur bestimmten Zeit mit 9000 angreifen und wurde von den Kaiserlichen nach langem Widerstand geworffen. Die Franken maren in volls komner Unordnung. Bonaparte felbst führte die Trummer des heeres von neuem an und beschäftigte den Feind, bis Defair mit 18000 Mann von seiner Seite anlangte und den Kampf entschied. Dem General Melas nach seiner Riederlage blieb auch nicht einmal die Flucht übrig; überall umringt von anrückenden Beeren, blied ihm nur Aleffandria offen, unfahig ibn lange ju ernahren und lange den Franken ju miderftebn. Um folgenden Tag fandte Melas an Bonaparte und bot eine Capitulation an; er opferte die Balfte Italiens dem Sieger auf, um die andere Salfte und jus gleich die in 12 Festungen fparfam vertheilten Garnis fonen zu retten, nebst feiner geschlagnen Armee. -Den Ausgang wiffen Sie.

Diesen Morgen marschierte mit Sang und Klang die kaiserliche Besatzung aus der Citadelle von Mans land: fie jog unter meinen Fenftern vorben; es mar ein interessantes Schauspiel; die Zufriedenheit der Raiserlichen, sich so wohlfeil gerettet zu feben, las man auf allen Gefichtern. Die Defertion ben den! Raiserlichen war daben fehr groß, besonders vom rohanschen Corps; die Piemonteser jogen ebenfalls fob lenniter and, gehen aber mahrscheinlich nach Piemont gurud. Geffern noch wimmelte Mailand eben fo von Raiserlichen, die den Waffenstillstand benuzten, ale von Franken: ich sprach etliche kaiserliche Offiziers; fie find über den Bang der Dinge eben fo befiurzt als gang Europa fenn wird; fie find erbittert und ihren Schmerz scheint nur Die hoffnung eines naben Fries dens ju stillen. .

So viel ich aus den Gesprächen mit den französilischen Generalen wahrnehme (die doch wahrschenlich, wenn sie politisseren, immer den Ion angeben, wellscher von ihren Obern kömmt) scheint die Schweiziben den Franken in üblem Credit zu stehen. Man.

halt es für ein Land der Unwissenheit, unfruchtbar an Mannern, die die schwere Runst der Regierung verstehen. Man spottelt über die Zänkerenen der obersten Autoritäten und hält uns der Vormundschaft noch sehr bedürstig. — Wer jest noch auf Federalismus hoft, der träumt. Frankreich wird so wenig in diessen, als darein willigen, daß wir mit ihm und Destreich in gleichem Grade verwandt sehen.

Beplage. Drep Proflamationen Bonapartes.

Ι.

Vonaparte, erster Consul der fr. Republik, In Erwägung, daß die eisalpinische Republik von dem Kaiser und von dem größten Theil der europäischen Mächte als frey und unabhängig ist anerkannt worden, und daß es dem Selsinne des franklichen Volkes gemäß ist, einem Kriege, welcher das feste Land verwüstet, ein. Ende zu machen und die Wiederherstellung dieser Republik zu bewirken

beschließt:

- 1. Es soll sich zu Mailand eine Consulta vereinigen, die den Auftrag hat, die innere Einrichtung der Republik zu organisieren und diejenigen Gesetze und Verordnungen zu verfertigen, welche sich auf die allgemeine Staatsverwaltung beziehen.
- 2. Die Consulta besteht aus 50 Mitgliedern; ihr Prasident wird der ausservehntliche franklische Gesfandte senn.
- 3. Die Consulta wird in ihrer ersten Sitzung, die Ordnung ihrer Arbeiten und ihre Eintheilung in Sectionen festsetzen.
- 4. Die Consulta ift verpflichtet, sich mit den Entswürfen von dringlichen Berordnungen zu beschäftizgen, welche die ausserverdentliche Commission von ihr begehren wird.

Mailand ben 28. Prairial J. 8.

2.

Bonaparte, erfter Conful ber fr. Rep. beschlieft :

- z. Es ift zu Manland ein aufferordentlicher Minister ber frankischen Regierung angestellt.
- 2. Durch diesen Minister allein geschieht alle Verbindung mit der cisalpinischen Republik: kein französischer Beamter kann einige Verbindung mit der Regierung haben, anders als durch dessen Dazwischenkunft.

- 3. Die Einkunfte, sie mogen nun von den öffentlichen Abgaben oder von den Gutern der gegen Frankreich im Krieg sichenden Mächte herrühren, werden in dem Namen und unter der unmittelbaren Aussicht des frankischen Ministers bezogen; zu dem Ende wird ihm zur Seite ein frankischer Schakmeister ernannt werden, in dessen Sasse alle Fonds einges hen sollen.
- 4. Alle in Diese ausserordentliche Cassa sließende Fonds können nicht anders als auf den besondern Befehl des franklichen Ministers und für die Bedürsnisse der Armee verwendet werden.
- 5. Der ausservordentliche frank. Minister allein kann die Generalversammlung der Consulta, welche die Verhandlungen über die Constitution und Gesetzges bung vordereiten soll, zusammen berufen; er sührt daben den Vorsit.

Mailand, 28. Prairial J. 8.

3.

Bonaparte, erfter Conful der fr. Rep. befchlieftit

- 1. Die Regierung der cifalpinischen Republik wird provisorisch von einer ausservententlichen Commission von 9 Mitgliedern ausgeübt, die mit Ausnahme der gesetzgebenden und richterlichen, alle Gewalten in sich vereinigt.
- 2. Diese Commission schlägt ber durch den Beschluß vom heutigen Tag niedergesezten Consulta, diesenis gen Gesetze und Verordnungen vor, welche sie noths wendig findet.
- 3. Sie kann in den bestehenden Gerichtshöfen, Die Richter bestätigen oder andere an ihre Stelle mahlen.
- 4. Sie stellt in jedem Bezirk einen Regierungscoms missarius an, welcher die Details der Verwaltung zu beforgen haben wird.
- 5. Der Reg. Commissatius hat unter seinen Befehlen alle Munizipalitats Agenten und öffentlichen Beamsten in seinem Arrondissement und correspondiert uns mittelbar mit der ausservordentlichen Commission.
- 6. Die Abgaben bleiben auf bem gleichen Fuß, wie sie für das Jahr 1800 find festgesezt worden; die Commission kann neue einführen, wenn die Consulta dazu ihre förmliche Einwilligung giebt.
- 7. Alle offentlichen Beamten find gehalten an ihren Stellen zu bleiben und ihre Dienste unter der Gewalt der provisorischen Regierung fortzusethen, bis darüster etwas anders wird beschlossen werden.

Mailand, 28. Prairial 3. 8.